

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1478

KR.Nr. K 0091/2026 (BJD)

Kleine Anfrage Diana Stärkle (SVP, Egerkingen): Wirtschaftlicher Nutzen für die Bevölkerung
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Migros-Verteilzentrum in Egerkingen wurde im Rahmen der kantonalen Planung als systemrelevant für die Landesversorgung eingestuft und entsprechend in der Zonenplanung berücksichtigt. Diese Einstufung erfolgte insbesondere mit der Begründung der Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln («Das Gäu beliefert die Schweiz»).

Aktuell bestehen Hinweise, dass das Projekt in wesentlichen Teilen verändert werden soll und Nutzungen, namentlich zugunsten der Tochtergesellschaft Galaxus Digitec, vorgesehen sind, die nicht mehr primär der klassischen Lebensmittelversorgung dienen. Damit stellt sich die Frage, ob die ursprünglichen planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtfertigungen weiterhin gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit der geplanten Nutzungsänderungen mit der ursprünglichen Einstufung als systemrelevante Infrastruktur für die Landesversorgung?
2. Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat die Bevölkerung bzw. die Gemeinde aus dieser Sonderstellung?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die damalige Grundlage für die Sonderbehandlung weiterhin erfüllt ist?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um bei einer wesentlichen Abweichung vom ursprünglich bewilligten Zweck korrigierend einzugreifen?
5. Wurden seitens der Betreiberin entsprechende Anpassungsgesuche eingereicht oder angekündigt?
6. Wie stellt die Regierung sicher, dass planungsrechtliche Entscheide nicht nachträglich durch Nutzungsverschiebungen «durch die Hintertür» verwässert werden?
7. Welche Auswirkungen hätte eine solche Nutzungsänderung auf die regionale Verkehrsbelastung und die Infrastruktur?
8. Welche zusätzlichen Kosten, Belastungen und Immissionen werden der Gemeinde bzw. den Steuerzahlenden entstehen bzw. übertragen?

9. Inwiefern wurden Gemeinden und Bevölkerung über die möglichen Änderungen informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Vorhaben Erweiterung Ost Logistikcampus Migros, Neuendorf/Egerkingen

Bereits Ende der 2010er-Jahre hatte die Migros-Gruppe den Bedarf für eine langfristige Erweiterung ihres Logistikcampus in Neuendorf/Egerkingen erkannt. Der stetige Wandel im Konsumverhalten mit der Zunahme des Online-Handels und der Stagnation des stationären Handels (herkömmliche Filialen und Läden) stellt den Detailhandel vor die Herausforderung, mehr Produkte von einer zunehmenden Anzahl von Anbietern an Lager zu halten. Zu Beginn der Arbeiten für die Richtplananpassung 2022 wurde der Erweiterungsbedarf im Zusammenhang mit dem zunehmenden Online-Handel bestätigt und im entsprechenden Raumplanungsbericht festgehalten. Offen war zu diesem Zeitpunkt, welches Unternehmen bzw. welche Marke der Migros-Gruppe die Anlage betreiben würde. Bis 2023 war das Tochterunternehmen Migros Verteilbetrieb (MVB) von der Migros-Gruppe federführend mit den raumplanerischen Arbeiten für die Erweiterung Ost beauftragt. Ende 2023 bestimmte die Migros-Gruppe ihre andere Tochterunternehmung Digitec Galaxus als zukünftige Nutzerin der Erweiterung Ost. Damit übernahm Digitec Galaxus auch die raumplanerischen Abklärungen. Das Richtprojekt, das als Grundlage für die nunmehr anstehende kantonale Nutzungsplanung dient, ist von Digitec Galaxus entwickelt worden und entspricht vollumfänglich der ursprünglich vorgesehenen Nutzung.

Aufgrund seiner Grössenverhältnisse nahm der Kanton Solothurn das Vorhaben Erweiterung Ost in die Richtplananpassung 2022 als güterverkehrsintensive Anlage auf, zusammen mit drei weiteren Logistikvorhaben im Gäu (Coop in Wangen bei Olten, Murpf in Hägendorf und Post in Härkingen/Egerkingen). Die Richtplananpassung wurde im März 2026 vom Bund genehmigt. Aufgrund der Bestätigung der Migros-Gruppe, das Vorhaben nun weiterverfolgen zu wollen, startet der Kanton Solothurn aktuell die Arbeiten für die kantonale Nutzungsplanung, mit qualitätssichernden Vorgaben zum Gebäude, zur Personalsicherheit (Lärm- und Störfallvorsorge) und zum Verkehr festgelegt werden. Der genehmigte kantonale Nutzungsplan ist Voraussetzung für die Zuweisung der Fläche zur Bauzone und das nachgelagerte Baubewilligungsverfahren.

Digitec Galaxus ist aktuell mit Abstand das grösste Online-Handel-Unternehmen der Schweiz. Es ist davon auszugehen, dass dies bis auf weiteres so bleiben wird, insbesondere weil grössere ausländische Anbieter (allen voran Amazon) den Schweizer Markt als zu klein erachten und meiden. Aufgrund der hervorragenden Gunstlage am Autobahndreieck Härkingen und der Eisenbahnlinie am Jurasüdfuss erachtet die Migros-Gruppe den Standort Neuendorf/Egerkingen als einmalige Chance für Digitec Galaxus. Der Kanton Solothurn hat die Gunstlage des Gäu als schweizweit wirksamen Logistikcluster erkannt und steht der Ansiedlung von Logistikunternehmen grundsätzlich positiv gegenüber. Er ist sich jedoch der grossen Herausforderungen in diesem Zusammenhang bewusst, insbesondere der Auswirkungen auf den lokalen und regionalen Verkehr. Mit der proaktiven regionalen und lokalen Planung (Entwicklungsperspektive All-Gäu, Gesamtverkehrskonzept Olten-Gäu, Nutzungsplanungen) werden diese Herausforderungen erkannt und beurteilt und pragmatische Lösungen ermittelt.

3.1.2 Wirtschaftliche Bedeutung des Logistikcampus Migros fürs Gäu und den Kanton Solothurn

Die Migros Verteilbetrieb AG (MVB) ist zu 100 % im Besitz des Migros Genossenschafts-Bundes (MGB, Migros-Gruppe). Seit 1974 ist das Unternehmen in Neuendorf zu Hause (Steuerdomizil). Der MVB betreibt den Logistikcampus in Neuendorf und seit 2021 auch denjenigen in Buchs/AG. Digitec Galaxus AG ist zu 70 % im Besitz der Migros-Gruppe und in Zürich domiziliert.

Mit gut 1'000 Mitarbeitenden ist der MVB einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Solothurn. Darunter sind ca. 40 Auszubildende sowie Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen zu zählen. 70 % der Mitarbeitenden sind im Kanton Solothurn steuerpflichtig und 50 % wohnen weniger als 6 Kilometer vom Arbeitsort entfernt.

Da sich die Logistik zunehmend zu einem hochtechnisierten Unternehmensumfeld entwickelt, suchen die Betriebe vermehrt auch hochqualifizierte Mitarbeitende aus dem Ingenieurwesen, der Roboterisierung und der Automatisierung. Lag das Lohnniveau bis anhin tendenziell im tieferen und mittleren Segment, ist aktuell davon auszugehen, dass dieses zukünftig weiter gegen oben tendiert.

3.1.3 Bedeutung für die Landesversorgung

Die Landesversorgung ist gesetzlich auf Bundesebene geregelt. Die Landesversorgung (allgemeine Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen) ist von der Grundversorgung (Sicherstellung der Verfügbarkeit von lebenswichtigen Gütern) und der Versorgung in Situationen von schwerer Mangellage zu unterscheiden. Die Landesversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Privatwirtschaft (Selbstregulierung). Zu den lebenswichtigen Gütern gehören insbesondere Lebensmittel, Energie und Medikamente. Für derartige Güter gewährleisten private Grundversorger die Erstellung und Haltung von Pflichtlagern. Bei schwerer Mangellage greift der Bund regulierend ein, um die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern sicherzustellen. Aktuell wird die Grundversorgung im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten aktiv beobachtet. Die aktive Steuerung einer Mangellage erfolgte letztmals während der Coronapandemie.

Die Migros-Gruppe ist eine wichtige Partnerin des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung. Mit einem Marktanteil von 35 %-50 % (je nach Studie) am schweizerischen Detailhandel ist die Systemrelevanz der Migros-Gruppe für die Landesversorgung gegeben. Der Logistikcampus Neuendorf/Egerkingen ist, mit Ausnahme des Tiefkühlagers, bereits heute auf Near-Food- und Non-Food-Produkte spezialisiert. Auch der Online-Handel trägt zur Landesversorgung bei.

Die Systemrelevanz für die Landesversorgung wird von der Migros-Gruppe im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vermittelt (vgl. Website www.mvb.ch/erweiterung-ost/, Stand Juni 2026). Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Migros-Gruppe handelt es sich bei der Erweiterung Ost des Logistikcampus Migros Neuendorf/Egerkingen um einen Beitrag zur Verbesserung der Landesversorgung. Letztere ist jedoch keine Voraussetzung für den Richtplaneintrag und die kantonale Nutzungsplanung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit der geplanten Nutzungsänderungen mit der ursprünglichen Einstufung als systemrelevante Infrastruktur für die Landesversorgung?

Es liegt keine Nutzungsänderung vor. Die Erweiterung Ost des Logistik-Campus der Migros-Gruppe wurde von Anfang an mit dem zunehmenden Lagerbedarf für den Online-Handel begründet. Dies geht auch aus den die Richtplananpassung 2022 begleitenden Dokumenten hervor. Die Systemrelevanz der Infrastruktur für die Landesversorgung ist keine Voraussetzung für den erfolgten Richtplaneintrag und die kantonale Nutzungsplanung.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat die Bevölkerung bzw. die Gemeinde aus dieser Sonderstellung?

Es liegt keine Sonderstellung vor. Die gesetzlichen Anforderungen an die Migros-Gruppe und deren Tochterunternehmen unterscheiden sich nicht von anderen Unternehmen mit Standort im Kanton Solothurn.

Aktuell führt der Regierungsrat einen Dialog mit Digitec Galaxus AG zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und möglichen Synergien. Es ist das Ziel des Kantons Solothurn, zusammen mit den betroffenen Gemeinden die Chance der Ansiedlung zu nutzen und zu versuchen, daraus den grösstmöglichen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Ist die Regierung der Ansicht, dass die damalige Grundlage für die Sonderbehandlung weiterhin erfüllt ist?

Es lag nie eine Sonderbehandlung vor. Die Ansiedlung von Digitec Galaxus entspricht dem ursprünglichen Zweck der Erweiterung für den Online-Handel und den Vorgaben des kantonalen Richtplans. Der kantonale Richtplan hält das Nutzungsspektrum des Areals der Erweiterung Ost mit drei Eigenschaften fest: Siedlungsgebiet Arbeiten, wirtschaftliches Entwicklungsgebiet, güterverkehrsintensive Anlage.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um bei einer wesentlichen Abweichung vom ursprünglich bewilligten Zweck korrigierend einzugreifen?

Es liegt keine Abweichung vom ursprünglich festgelegten Zweck vor. Gemäss kantonalem Richtplan umfasst die Nutzung Arbeiten und güterverkehrsintensive Einrichtungen. Die kantonale Nutzungsplanung und das nachfolgende Baubewilligungsverfahren folgen diesen Rahmenbedingungen.

Während der Planung wird die Rechtmässigkeit des Vorhabens im Rahmen der Prüf- und Genehmigungsverfahren sichergestellt. Kommt es während der Bauphase oder nach Erstellung des Vorhabens zu Abweichungen von der raumplanerisch festgelegten Nutzung, ist die weisende Behörde die Baubehörde. Da das Baubewilligungsverfahren noch nicht ausgelöst ist, ist beim vorliegenden Vorhaben Erweiterung Ost noch nicht festgelegt, ob der Kanton oder die Gemeinden als Baubehörde walten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wurden seitens der Betreiberin entsprechende Anpassungsgesuche eingereicht oder angekündigt?

Ein Gesuch wurde weder eingereicht noch von der Planungsbehörde eingefordert, da kein Anpassungsbedarf besteht. Der Kanton als Planungsbehörde erarbeitet die kantonale Nutzungsplanung partnerschaftlich mit der Migros-Gruppe und den Gemeinden Neuendorf und Egerkingen. In diesem Rahmen wird das Vorhaben laufend auf seine Aktualität überprüft.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie stellt die Regierung sicher, dass planungsrechtliche Entscheide nicht nachträglich durch Nutzungsverchiebungen «durch die Hintertür» verwässert werden?

Im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung dient insbesondere die Vorprüfung der Entwürfe durch die kantonale Verwaltung der Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen (z.B. der Übereinstimmung mit den Vorgaben des kantonalen Richtplans). Im laufenden Erarbeitungsprozess zeichnen sich keine Nutzungsverchiebungen ab.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Auswirkungen hätte eine solche Nutzungsänderung auf die regionale Verkehrsbelastung und die Infrastruktur?

Es liegt keine Nutzungsänderung vor. Das Verkehrsaufkommen der Erweiterung Ost wird auf allen Ebenen ausgewiesen (ein- und ausgehender Güterverkehr, Personenverkehr Personal). Gemäss bisheriger Planung führt das prognostizierte Verkehrsaufkommen zu keiner Überlastung des regionalen Strassen- und Eisenbahnnetzes. Die verkehrliche Abwicklung des Güter- und Personalverkehrs wird mit der kantonalen Nutzungsplanung verbindlich festgelegt. Dazu gehört ebenfalls die Prüfung der Belastung der Verkehrsinfrastrukturen.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche zusätzlichen Kosten, Belastungen und Immissionen werden der Gemeinde bzw. den Steuerzahlenden entstehen bzw. übertragen?

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Vorhabens (Federführung durch Digitec Galaxus) entstehen gegenüber den vorangehenden Planungsschritten keine zusätzlichen Kosten, Belastungen und Immissionen. Im Gegenteil, das Vorhaben wurde 2024 betreffend die benötigte Fläche um ein Drittel reduziert. Damit kann dem Kulturlandschutz besser Rechnung getragen werden. Die Grössenverhältnisse werden mit dem Planungsfortschritt laufend überprüft.

3.2.9 Zu Frage 9:

Inwiefern wurden Gemeinden und Bevölkerung über die möglichen Änderungen informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

Die Gemeinden sind seit Beginn des Planungsprozesses in das Vorhaben Erweiterung Ost einbezogen und in den strategischen und operativen Projektgremien vertreten. Die Bevölkerung ist ab 2023 wiederholt über das Vorhaben informiert worden. Auch die Medien haben ausführlich darüber berichtet. Der Kanton als Planungsbehörde und die Migros-Gruppe als Vorhabenträger-schaft haben den Informationsbedarf frühzeitig erkannt und werden auch im weiteren Prozess über den Planungsfortschritt informieren. Im Genehmigungsverfahren der kantonalen Nutzungsplanung erfolgt der Einbezug der Bevölkerung formell im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Amt für Raumplanung (CS)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)